KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Januar 2022

Nr. 2022/22

Regelung für Leistungen der Krankenversicherungen gemäss KVG und Zulassung von Langzeitpflegeeinrichtungen der Heime und der Solothurner Spitäler AG
Ergänzung Heimliste Langzeitpflege, Stand 1. Januar 2022

---

1. Ausgangslage

Nach Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10) werden Leistungen der Krankenversicherungen ausgerichtet, wenn die entsprechenden Institutionen auf der Spitalliste respektive auf der Heimliste Langzeitpflege des Kantons aufgeführt sind. Dies erfordert eine Prüfung und Zulassung durch den Kanton.

2. Gesetzliche Grundlage

Nach Art. 39 KVG sind die Kantone verpflichtet, eine bedarfsgerechte stationäre Versorgung im Langzeitbereich sicherzustellen. Die zugelassenen Alters- und Pflegeheime und die Langzeitabteilungen respektive Passerelle-Betten der Solothurner Spitäler AG werden in der Heimliste Langzeitpflege gemäss Art. 39 Abs. 1 lit. d und e KVG zusammengefasst. Diese wird auf der Homepage des Gesundheitsamts publiziert (gesa.so.ch). Zuständig für den Erlass der Heimliste Langzeitpflege ist der Regierungsrat (Art. 53 in Verbindung mit Art. 39 KVG sowie § 20 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007; SG; BGS 831.1).

Am 6. November 2013 hat der Kantonsrat die Pflegeheimplanung 2020 (SGB 125/2013) beschlossen. Es wurde dabei ein Bedarf für stationäre Pflege von älteren Menschen im Umfang von 3'050 Betten festgelegt.

Am 6. Juli 2021 hat der Kantonsrat eine Verlängerung der Pflegeheimplanung 2020 um 2 Jahre beschlossen (SGB 0094/2021). Sie tritt auf 31. Oktober 2023 ausser Kraft.

Die qualitativen Voraussetzungen für die Aufnahme von Alters- und Pflegeheimen auf die Pflegeheimliste sind unter § 22 SG sowie weiterführend in den Richtlinien Soziale Organisationen und Sozialversicherungen vom 1. November 2016 geregelt.

3. Veränderung der Pflegeheimliste

3.1 Neuaufnahmen

Der Oepfelbaum in Recherswil hat am 25. November 2021 seinen Betrieb aufgenommen. Die 23 Bewohnenden des Alters- und Pflegeheims Pergola in Gerlafingen sind nach Recherswil umgezogen. Mit den zusätzlich bewilligten 27 Plätzen verfügt die Oepfelbaum AG Recherswil über 50 Betten.

3.2 Namensänderungen

Die korrekte Bezeichnung für Läbesgarte Bleichematt und Bonacasa lautet «Genossenschaft läbesgarte».

Y-Psilon, Wohngruppe für demenzkranke Menschen heisst neu «Institution Y-Psilon AG».

3.3 Veränderungen der Platzzahl

Das Seniorenheim Hof Obermatt in Horriwil mit seinen 27 Plätzen wurde geschlossen. Davon wurden 16 Plätze von der Sunnepark Grenchen AG übernommen.

Aufgrund einer Platzbereinigung wird die Bettenzahl im Alters- und Pflegeheim Wollmatt, in der Aussenwohngruppe Steinmatt, um 2 Plätze auf 68 reduziert.

Die Genossenschaft läbesgarte hat neu 10 Passerelle-Betten (plus 1 Bett).

Die Sunnepark Grenchen AG führt neu 8 Passerelle-Betten (2 Betten weniger).

3.4 Rückgabe von Plätzen

Drei Institutionen verringern ihre Bettenzahl wegen Auflösung von Doppelzimmern temporär. Das Alters- und Pflegeheim Haus zur Heimat reduziert die Plätze um 11 auf neu 64 Betten. Das Tertianum Oasis gibt 3 Plätze ab und hat neu 35 Betten. Das Tertianum Brunnematt gibt 5 Plätze ab und hat neu 40 Betten. Diese Institutionen haben Bauprojekte geplant. Nach deren Realisierung gehen die Plätze wieder an sie zurück. Die Plätze bleiben bis dahin reserviert.

4. Fazit

Es resultiert eine Gesamtbettenzahl von 2'919 (inkl. Passerelle).

5. Beschluss

Die Pflegeheimliste Kanton Solothurn wird mit Wirkung per 1. Januar 2022 genehmigt.

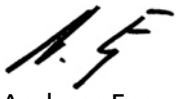

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilage

Heimliste Langzeitpflege, Stand 1. Januar 2022

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (2); BAC, Admin (2021-078)
Gesundheitsamt
Aktuariat SOGEKO
Santésuisse, Römerstrasse 20, 4500 Solothurn
Tarifsuisse AG, Römerstrasse 20, Postfach 1561, 4502 Solothurn
Curafutura, Gutenbergstr. 14, 3011 Bern
„HSK-Versicherer", Einkaufsgemeinschaft HSK, Postfach, 8001 Zürich
Ausgleichskasse Kanton Solothurn
Trägerschaften und Heimleitungen der solothurnischen Alters- und Pflegeheime; E-Mail-Versand durch ASO/SOV
Gemeinschaft solothurnische Alters- und Pflegeheime, Simone Wingeier, Rötistrasse 12, 4513 Langendorf
Senesuisse, Verband wirtschaftlich unabhängiger Alters- und Pflegeeinrichtungen Schweiz, Kappellenstrasse 14, Postfach, 3001 Bern
SVKS, Geschäftsstelle, Zuchwilerstrasse 21, 4500 Solothurn
Direktion der Solothurner Spitäler AG (soH), Herr Martin Häusermann, CEO, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn
SASIS AG, Zahlstellenregister, Bahnhofstrasse 7, Postfach 3841, 6002 Luzern
Fachkommission Alter; E-Mail Versand durch ASO/SOV
Amtsblatt (Rechtsmittelbelehrung)